Richtplan des Kantons St. Gallen

Richtplananpassung 11

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 15. Februar 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 1. Februar 2012 wird die Richtplananpassung 11 des Kantons St. Gallen genehmigt.
- 2. Der Kanton soll im Kapitel IV 32 «publikumsintensive Einrichtungen» im Richtplanbeschluss zur zulässigen Nutzung von Positivstandorten durch publikumsintensive Einrichtungen Folgendes festhalten:
 - Die Behörden der Nachbarkantone und des benachbarten Auslands sind im Genehmigungsverfahren zu den Sondernutzungsplänen anzuhören;
 - die kantonale Fachstelle f\u00fcr Denkmalpflege ist unter den «Beteiligten» aufzuf\u00fchren.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumentwicklung des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St. Gallen, Tel. 071 229 31 47
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen,
 Tel. 031 322 40 58

6 März 2012

Bundesamt für Raumentwicklung

1918 2012-0429